



Der Kinderschutzbund
Ortsverband Lage



KINDERSCHUTZKONZEPT

des DKSB OV Lage e.V.



DKSB OV Lage e.V., Kinderhaus Blauer Elefant

Herausgeber:
Deutscher Kinderschutzbund OV Lage e.V.
Allensteiner Weg 3
32791 Lage
Lage, November 2024

INHALTSVERZEICHNIS

EINLEITUNG

Leitbild

Rechtliche Grundlagen

Partizipation der Kinder

Vertraulichkeit und Datenschutz

Risiko - und Potenzialanalyse

- *Verfahren zur Identifizierung von Kindeswohlgefährdung*
- *Grenzverletzungen und Übergriffe*
- *Bewertung, Priorisierung und Prävention der Risiken*

Verfahren zur. Identifizierung von Kindeswohlgefährdung

- *Erkennen von Anzeichen und Symptomen*
- *Gefährdungsmomente und ihre Schutzmaßnahmen*
- *Pädagogische Grenzsituationen*
- *Vorgehen bei beobachteter Grenzüberschreitung*
- *Verfahren zur Meldung von Verdachtsfällen*

Vorgehen bei Anhaltspunkten einer Kindeswohlgefährdung

- *Handlungsschritte*

Strukturen die schützen im DKSB OV Lage e.V.

- *Leitfaden*
- *Verhaltenskodex*
- *Führungszeugnis*
- *Selbstverpflichtungserklärung*
- *Entwicklung und Fortschreibung*

Schlussbemerkung

Anlagen

EINLEITUNG

Der Kinderschutzbund in Lage ist ein anerkannter Träger der freien Jugendhilfe und der Schutz von Kindern und Jugendlichen hat oberste Priorität.

Der Kinderschutzbund in Lage tritt ein für die Grundrechte der Kinder. Wir setzen uns ein für eine kinderfreundliche und kindergerechte Gesellschaft. Unsere Arbeit unterliegt der UN-Kinderrechtskonvention. Wir setzen uns für einen aktiven Kinderschutz ein. Wir möchten zu einem Umfeld beitragen, in dem sich Kinder und Jugendliche sicher fühlen

Ein Kinderschutzkonzept ist für uns als Einrichtung, die mit Kindern und Jugendlichen arbeitet, von zentraler Bedeutung, da es klare Maßnahmen und Richtlinien definiert, um die Kinder und Jugendlichen vor jeglicher Form von Missbrauch, Vernachlässigung oder Gewalt zu schützen. Ein Kinderschutzkonzept verfolgt zwei Ziele: Der Spielraum von Täter und Täterinnen wird eingeschränkt und wenn das Schutzkonzept konsequent angewandt wird, dann wird die Einrichtung zu einem Schutzort für Kinder und Jugendliche, an dem Signale von Kindern und Jugendlichen, die Gewalt in irgendeiner Form in Familie oder Umfeld erfahren, wahrgenommen werden und Vertrauenspersonen und Hilfe erfahren.

Im Kinderschutzkonzept werden die konkreten Maßnahmen benannt, die Voraussetzung für einen aktiven Kinderschutz sind. Für alle Mitarbeiter und alle im Ortsverband aktiven Personen gibt das Schutzkonzept somit einen Handlungsrahmen für ihre Tätigkeit vor. Regelmäßige Fortschreibung ist die kontinuierliche Aufgabe für die handelnden Personen.

Prävention und Schutz der Kinder und Jugendlichen, mit denen wir arbeiten, beginnt bei uns selbst. Nämlich in unserer Haltung, unserem Hinsehen und unserem Handeln.

„Alle Kinder haben das Recht, gegen alle Formen von psychischer oder physischer Gewalt geschützt zu werden“
(Artikel 19 der UN-Kinderrechtskonvention)



LEITBILD ZUR UMSETZUNG EINES WIRKSAMEN SCHUTZES FÜR KINDER UND JUGENDLICHE

- Der Kinderschutzbund OV Lage e.V. bietet Kindern und Jugendlichen eine Gemeinschaft, in der sie Freiraum und Schutz erfahren. Das Wohl der Kinder und Jugendlichen steht an erster Stelle.
- Unsere Arbeit mit den Kindern und Jugendlichen und innerhalb des Teams ist von Respekt, Wertschätzung Vertrauen, Vielfältigkeit und Solidarität geprägt. Wir achten die Persönlichkeit und Würde jedes Menschen. Uns sind ein vertrauensvolles Klima und ein Miteinander auf Augenhöhe wichtig.
- Wir fördern ein gesundes Selbstbewusstsein und die Fähigkeit zur Selbstbestimmung. Das Ziel, die Kinder und Jugendlichen zu stärken hat oberste Priorität.
- Wir Schützen die uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen vor körperlichen Schaden, vor Missbrauch und vor Gewalt.
- Wir sind Vorbild für die Kinder und Jugendlichen und vermitteln ihnen Regeln die für ein faireres und gesundes Miteinander wichtig sind. Wir verzichten vollständig auf diskriminierendes und abwertendes Verhalten und tragen Sorge dafür, dass sich niemand so verhält.
- Wir beziehen gegen sexistisches, diskriminierendes, rassistisches und gewalttätiges verbales oder nonverbales Verhalten Stellung und wir benennen und thematisieren abwertendes Verhalten. Hier gibt es keine Toleranz.
- In unserer Rolle als Mitarbeitende der Kinder und Jugendarbeit haben wir eine besondere Vertrauens- und Autoritätsstellung. Wir sind uns bewusst, dass die Beziehungen zu den Kindern und Jugendlichen transparent und in positiver Zuwendung gestaltet werden muss.
- Wir gehen verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um. Wir respektieren individuelle Grenzen der Kinder und Jugendlichen vollständig. Das bezieht sich besonderen auf deren Intimsphäre.
- Jede Art der Gewaltausübung und sexuelle Kontakte zu Kindern Jugendlichen und jungen Erwachsenen sind verboten. Jede sexuelle Handlung mit Schutzbefohlenen zieht entsprechend disziplinarische und strafrechtlichen Folgen nach sich.
- Wir wollen jede Form persönlicher Grenzüberschreitung bewusst wahrnehmen und offen ansprechen. Wir haben das Wohl aller Beteiligten im Blick.
- Im Konfliktfall ziehen wir professionelle, und fachliche Unterstützung und Hilfe hinzu und informieren die Verantwortlichen auf Leitungsebene. Dabei steht der Schutz der Kinder und Jugendlichen an erster Stelle.
- Wir halten uns an die Regelungen des Kindes und Jugendschutzes im Hinblick auf gesetzliche Zeitbegrenzung sowie den Umgang mit Tabakwaren, Alkohol und Drogen.
- Wir entwickeln unsere Konzepte stetig weiter, entwickeln belastbare Strukturen und erarbeiten klare Positionen, damit in unserer Arbeit mit Kindern und Jugendlichen keine Grenzverletzungen, kein sexueller Missbrauch, keine Vernachlässigung sowie keine körperlichen und oder psychische Gewalt möglich werden.
- Die Grundsätze dieses Leitbildes gelten für alle ehrenamtlich Tätigen, Honorarkräfte, Übungsleiter und hauptamtlich Beschäftigten es DKSB OV Lage e.V.

Haltung - Hinsehen - Handeln

RECHTLICHE GRUNDLAGEN

Die Einhaltung und Beachtung der rechtlichen Grundlagen bezüglich des Kinderschutzes sind unerlässlich für die Umsetzung eines effektiven Kinderschutzkonzepts. Sie bilden die Grundlage für die Maßnahmen und Verfahren, die darauf abzielen, das Wohl und die Sicherheit von Kindern zu gewährleisten und sie vor jeglicher Form von Gefahr, Missbrauch und Vernachlässigung zu schützen.

Die rechtlichen Grundlagen bezüglich des Kinderschutzes in Deutschland sind vielfältig und umfassen eine Reihe von Gesetzen, Verordnungen und Richtlinien auf Bundes- und Landesebene. Das Fundament dieser rechtlichen Rahmenbedingungen liegt im Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland, welches grundlegende Rechte und Pflichten im Kontext des Kinderschutzes festlegt. Artikel 2 des Grundgesetzes garantiert das Recht auf Leben, körperliche Unversehrtheit und freie Entfaltung der Persönlichkeit, welche als zentrale Elemente für den Schutz und das Wohl von Kindern angesehen werden. Des Weiteren heißt es in SGB VIII § 1 Abs. 1 Jeder junge Mensch hat ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit.

Ein weiteres wichtiges Gesetz ist das Kinder- und Jugendhilfegesetz, welches die rechtliche Grundlage für die Kinder- und Jugendhilfe bildet. Insbesondere die §§ 8a und 8b des SGB VIII legen Maßnahmen zur Prävention von Kindeswohlgefährdung sowie zur Zusammenarbeit der beteiligten Institutionen im Kinderschutz fest. Diese beinhalten unter anderem die Verpflichtung zur Meldung von Verdachtsfällen und die Einrichtung von Schutzaufträgen zugunsten des Kindeswohls.

Neben diesen Gesetzen spielen auch das Jugendschutzgesetz (JuSchG) sowie weitere landesrechtliche Bestimmungen eine wichtige Rolle im Kinderschutz. Das JuSchG regelt den Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Gefahren für ihre körperliche, geistige und seelische Entwicklung. Ebenso handeln wir gemäß den Artikeln 2,3,6 und 12 der UN-Kinderrechtskonvention in unserer Einrichtung.

Weitere gesetzliche Grundlagen:

- § 1 Abs. 3.3 SGB VIII (Recht auf Erziehung, Elternverantwortung, Jugendhilfe)
- Kinderbildungsgesetz (KiBiz)
- § 47 Abs. 2 SGB VIII (Meldepflicht)
- § 79a SGB VIII (Qualitätsmerkmale für die Sicherung der Rechte von Kindern [...] in Einrichtungen und ihren Schutz vor Gewalt)
- § 1631 Abs. 2 BGB: „Kinder haben ein Recht auf gewaltfreie Erziehung. Körperliche Bestrafung, seelische Verletzungen und andere entwürdigende Maßnahmen sind unzulässig. Es herrscht also ein Verbot körperlicher Bestrafungen!“

PARTIZIPATION DER KINDER

Partizipation ist ein wichtiger Grundsatz, der darauf abzielt, Kindern eine aktive Beteiligung an Entscheidungen und Prozessen innerhalb der Einrichtung zu ermöglichen. Dieser Ansatz basiert darauf, dass Kinder Rechte haben, gehört zu werden, und dass ihre Meinungen und Perspektiven ernst genommen werden sollten. Die Partizipation von Kindern im Kinderhaus hat viele Vorteile, darunter die Förderung ihrer Selbstständigkeit, ihres Selbstbewusstseins, ihrer sozialen Kompetenzen und ihres Verantwortungsbewusstseins.

In unserer Einrichtung wollen wir Kinder dazu ermutigen, ihre Gedanken, Meinungen und Ideen zu äußern und aktiv am Gestaltungsprozess ihres Umfelds teilzunehmen. Dieses kann sich auf verschiedene Bereiche erstrecken, wie die Gestaltung der Spielräume, die Auswahl von Aktivitäten und

Projekten, die Planung von Ausflügen und Veranstaltungen, die Festlegung von Regeln und Normen in der Gruppe und vieles mehr.

Ein zentraler Aspekt der Partizipation in unserer Einrichtung ist die Schaffung eines unterstützenden Umfeldes, das ihre Beteiligung fördert und respektiert. Wir als pädagogische Fachkräfte spielen dabei eine wichtige Rolle, in dem wir die Interessen und Bedürfnisse der Kinder ernst nehmen, ihre Meinungen wertschätzen und sie bei der Umsetzung ihrer Ideen unterstützen. Dies erfordert eine offene und respektvolle Kommunikation zwischen Erziehern und Kindern sowie eine Atmosphäre des Vertrauens und der Akzeptanz.

Darüber hinaus ist es wichtig, dass Kinder die Möglichkeit haben, an Entscheidungsprozessen teilzunehmen, die sie betreffen. Dieses kann durch regelmäßige Gruppenbesprechungen, demokratische Abstimmungen oder das Einbinden von Kindern in Projekte und Arbeitsgruppen geschehen. Durch solche Erfahrungen lernen Kinder, Verantwortung zu übernehmen, Kompromisse einzugehen, Konflikte konstruktiv zu lösen und die Perspektiven anderer zu respektieren.

Die Partizipation von Kindern in unserer Einrichtung sehen wir nicht nur, als ein wichtiges pädagogisches Prinzip, sondern auch ein grundlegendes Menschenrecht. Da Kinder ihre Rechte noch nicht selbstständig einfordern können, sehen wir es als unsere Pflicht an, sie dabei zu unterstützen, ihre Rechte wahrzunehmen und ihnen einen geschützten Rahmen zu ermöglichen. Unser Ziel ist es durch Partizipation Kinder darin zu bestärken, ihre eigenen Wünsche, Gefühle und Meinungen zu äußern. Dieses trägt dazu bei, dass Kinder lernen für sich selbst einzustehen und wir ihnen dabei helfen, dass auch ein „Nein“ wichtig ist zu sagen und zu hören.

VERTRAULICHKEIT UND DATENSCHUTZ

Vertraulichkeit und Datenschutz sind grundlegende Prinzipien unseres Kinderschutzkonzepts. Wir verstehen die Bedeutung dieser Prinzipien, um das Wohlergehen der Kinder zu gewährleisten und das Vertrauen der Familien zu erhalten. Bei der Arbeit mit Kindern und ihren Familien legen wir höchsten Wert auf den Schutz ihrer Privatsphäre und die Vertraulichkeit ihrer Informationen.

Alle Mitarbeiter, die im Rahmen unserer Einrichtung tätig sind, verpflichten sich zur Wahrung der Vertraulichkeit aller sensiblen Informationen, die sie während ihrer Arbeit erhalten. Dieses schließt persönliche Daten der Kinder, ihrer Familien sowie aller Beteiligten ein. Jegliche Informationen, die im Rahmen unserer Interventionen oder Beratungen offenbart werden, werden streng vertraulich behandelt und nur mit Zustimmung der betroffenen Parteien weitergegeben.

Unser Datenschutzansatz entspricht den geltenden gesetzlichen Bestimmungen zum Schutz personenbezogener Daten. Wir ergreifen angemessene technische und organisatorische Maßnahmen, um sicherzustellen, dass alle Daten sicher verwaltet und vor unbefugtem Zugriff, Verlust oder Missbrauch geschützt werden.

Wir verstehen, dass Vertraulichkeit und Datenschutz unerlässlich sind, um ein unterstützendes Umfeld zu schaffen, indem Kinder und ihre Familien offen über ihre Bedürfnisse und Herausforderungen sprechen können. Indem wir diese Prinzipien respektieren und umsetzen, setzen wir uns dafür ein, dass Kinder in einer sicheren und geschützten Umgebung aufwachsen können. Des Weiteren werden Aussagen der Kinder bezüglich Familienmitglieder oder anderweitigen Personen vertraulich behandelt. Gehörtes wird in nötigen Fällen notiert und unzugänglich für Außenstehende verwahrt. Informationen, die wir durch die Interaktion mit den Kindern oder auch Eltern erhalten, werden nicht an dritte weitergegeben und respektvoll behandelt. Sicherheit beruht unter anderem auf Vertrauen und dieses wird weder ausgenutzt noch verurteilt.

RISIKO- UND POTENZIALANALYSE

Unsere Aufgabe als Kinderschutzbund ist es, sich stetig mit dem Prozess der Risiko- und Potenzialanalyse zu beschäftigen. Das bedingt eine stetige Auseinandersetzung und Sensibilisierung für Gefahrenpotentiale die sich im pädagogischen Alltag ergeben können.

Der Vorstand und die haupt-, neben,- und ehrenamtlichen Mitarbeiter/innen des DKSB OV Lage e.V. bearbeiten diesbezüglich regelmäßig fallspezifische, aber auch fallübergreifende Fragestellungen zur Haltung von handelnden Personen bezogen auf das Thema „Schutz von Kindern vor sexualisierter Gewalt“.

Es gibt Bereiche in unserem Kinderhaus die regelmäßig überprüft werden, damit Risiken (sexualisierte Gewalt) die auftreten könnten, so gering wie möglich sind. Dazu zählt zum Beispiel die Raumaufteilung im Kinderhaus. Hier erfolgt regelmäßig eine Bestandsaufnahme und mögliche Risiken werden im Team besprochen. Auch wird erörtert, wie Täter und Täterinnen sich verhalten könnten.

Im Rahmen der Risiko- und Potenzialanalyse können zum Beispiel Formen von Gewalt, Täterstrategien und Grenzverletzungen thematisiert werden.

Wir sehen die Risiko- und Potenzialanalyse als kontinuierliche Aufgabe.

Identifizierung potenzieller Risiken für das Wohl der Kinder

Die Identifizierung potenzieller Risiken für das Wohl der Kinder in unserem Kinderhaus ist von entscheidender Bedeutung, um ein sicheres und gesundes Umfeld zu gewährleisten. Dieser Prozess erfordert ein gründliches Verständnis der verschiedenen Aspekte, die das Wohlbefinden der Kinder beeinflussen können, sowie eine kontinuierliche Bewertung und Überwachung der Kinderhaus Umgebung und Raumsituation wie oben beschrieben.

Zu den Risikofaktoren, die identifiziert werden sollten, gehören sowohl physische als auch psychosoziale Aspekte. Dazu zählen beispielsweise potenzielle Unfallgefahren wie Stolperstellen, scharfe Gegenstände oder ungesicherte Treppen im Innen- und Außenbereich. Ebenso ist es für uns wichtig, potenzielle Gefahren im Zusammenhang mit der Gesundheit der Kinder zu berücksichtigen, darunter Infektionskrankheiten, Allergene oder unsichere Nahrungsmittel. Ebenso legen wir großen Wert auf die Einhaltung strenger Hygienemaßnahmen, einschließlich regelmäßiger Reinigung und Desinfektion von Oberflächen sowie angemessener Handhygiene.

Darüber hinaus werden auch die psychosozialen Risiken berücksichtigt, wie etwa die Qualität der Betreuung und des pädagogischen Umfelds. Als Einrichtung ist es uns ein Anliegen, dass die Kinder altersentsprechend betreut werden. Hier bei uns spielen Faktoren wie das Verhältnis von Betreuungspersonen zu Kindern, der Umgang mit Konflikten und die Förderung der sozialen und emotionalen Entwicklung eine wichtige Rolle. Auch die Kommunikation mit den Eltern und die Integration von Kindern mit besonderen Bedürfnissen können potenzielle Risikofaktoren darstellen, die sorgfältig von uns identifiziert und adressiert werden.

Ein effektives Risikomanagement in unserem Kinderhaus erfordert eine systematische Herangehensweise, die regelmäßige Risikoanalysen und klare Richtlinien zur Risikoprävention umfasst. Darüber hinaus ist für uns eine offene Kommunikation zwischen allen Beteiligten wie Eltern, Betreuungspersonal, Verwaltung und externen Fachleuten unerlässlich, um potenzielle Risiken frühzeitig zu erkennen und angemessen zu reagieren.

Grenzverletzung und Übergriffe

Bei unbeabsichtigten Grenzverletzungen handelt es sich um eine Grenzverletzung, die ohne Absicht geschieht. Die Verhaltensweise überschreitet die persönliche Grenze des Gegenübers, ohne dass sich die handelnde Person dessen bewusst ist. Ob eine Handlung oder Äußerung als Grenzüberschreitung empfunden wird, ist abhängig vom subjektiven Empfinden und Bewerten des Einzelnen. Unbeabsichtigte Grenzverletzungen lassen sich im Alltag nicht vermeiden. Jeder Mensch hat seine Grenzen unterschiedlich gesetzt und empfindet eine Handlung oder Aussage als angemessen oder als grenzüberschreitend. Daher gilt es allein und im Team zu reflektieren und eine Haltung zum Thema zu entwickeln, sowie eine Form auszuhandeln, wie sich gegenseitig darauf aufmerksam gemacht wird.

Übergriffe sind im Unterschied zu unbeabsichtigten Grenzverletzungen keine zufälligen oder unabsichtlichen Handlungen bzw. Äußerungen. Die übergriffige Person missachtet bewusst die Grenzen ihres Gegenübers sowie gesellschaftliche Normen und Regeln als auch fachliche Standards.

Diese Dimension der beabsichtigten Grenzüberschreitung ist Ausdruck eines unzureichenden Respekts gegenüber Mädchen und Jungen. Es kommt zu einem Übergriff, wenn sich die Person zum Nachteil des Kindes, über den Widerstand des ihr anvertrauten Kindes und/oder die vereinbarte Haltung und Grundsätze der Kindertagesstätte hinwegsetzt.

Bewertung, Priorisierung und Prävention der Risiken

Vor Einstellung eines Mitarbeiters oder Praktikant in der Institution wird die persönliche Eignung gemäß § 72a, SGB V III geprüft. Hier heißt es

- I. Der Träger stellt, hinsichtlich der persönlichen Eignung im Sinne des § 72 Abs. 1 sicher, dass er keine Personen beschäftigt oder vermittelt, die rechtskräftig wegen einer Straftat verurteilt worden sind.
- II. Zu diesem Zweck lässt sich der Träger/die Leitung der Einrichtung vor jeder Einstellung ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vorlegen.

Bevor die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses sowie die Unterzeichnung einer Selbstverpflichtung/eines Verhaltenskodexes nicht unterzeichnet wird, wird die Person nicht tätig werden. In Stellenausschreibungen und Bewerbungsgesprächen werden die Kinderrechte und der Kinderschutz aktiv thematisiert. (siehe auch: Strukturen die schützen im DKSB OV Lage e.V.)

Unsere Einrichtung ist ein Ort, an dem Kinder sich individuell entwickeln können und wir ihnen den bestmöglichen Schutz gewährleisten. Kindeswohlgefährdung umfasst ein weites Spektrum von Verhaltensweisen gegenüber Kindern, das verbale psychische und physische Übergriffe beinhaltet. Deshalb sind die Pädagogen sehr achtsam und gehen bei einem möglichen Verdacht sensibel und sachlich vor. Kollegiales Reflektieren ist erlaubt und erwünscht.

VERFAHREN ZUR IDENTIFIZIERUNG VON KINDESWOHLGEFÄHRDUNG

Erkennen von Anzeichen und Symptomen

Um Anzeichen und Symptome einer Kindeswohlgefährdung zu erkennen, ist es notwendig zu wissen, welche Gefährdungsarten es gibt. Hierbei lassen diese sich in drei Kategorien aufteilen. Seelische und körperliche Misshandlung, Vernachlässigung und Sexueller Missbrauch.

Körperliche Misshandlung sind alle Handlungen, die mit körperlicher Gewalt einhergehen und zu Entwicklungsbeeinträchtigungen führen können. Die seelische Misshandlung beginnt dann, wenn die Bezugspersonen dem Kind zu verstehen geben, dass es wertlos, ungewollt oder ungeliebt ist oder nur dazu dient, die Bedürfnisse eines anderen Menschen zu erfüllen.

Vernachlässigung bedeutet, dass ein andauerndes oder wiederholtes Unterlassen fürsorglichen Handelns der Fürsorgepflichtigen oder der von ihnen beauftragten Dritte zugrunde liegt.

Unter sexuellem Missbrauch versteht man jede sexuelle Handlung, die an oder vor einem Kind entweder gegen den Willen des Kindes vorgenommen wird oder dem Kind aufgrund körperlicher, psychischer, kognitiver oder sprachlicher Unterlegenheit nicht wissentlich zustimmen kann.

Das Erkennen von Anzeichen und Symptomen einer Kindeswohlgefährdung erfordert ein geschultes und sensibles Auge sowie eine einfühlsame Herangehensweise seitens des pädagogischen Personals. Es gibt verschiedene Hinweise, auf die geachtet werden sollte:

1. Körperliche Verletzungen oder Vernachlässigung: Offensichtliche Verletzungen wie Prellungen, Verbrennungen, Schnitte oder blutige Wunden können Anzeichen von Missbrauch oder Vernachlässigung sein. Ebenso können wiederkehrende Verletzungen oder das Fehlen angemessener medizinischer Versorgung auf Vernachlässigung hinweisen.
2. Verhaltensänderungen: Plötzliche und unerklärliche Verhaltensänderungen bei einem Kind können auf emotionale oder körperliche Misshandlung hinweisen. Dieses kann sich in Rückzug, Aggression, Angst, Depression äußern.
3. Unangemessene Interaktionen: Beobachtungen von Erwachsenen, die sich auf unangemessene Weise einem Kind nähern oder es belästigen, sollten ernst genommen und untersucht werden. Ebenso können Kinder, die nicht altersentsprechende Kenntnisse oder Verhaltensweisen näher beschreiben, Opfer von Missbrauch sein.
4. Soziale Isolation: Kinder, die regelmäßig isoliert sind oder Schwierigkeiten haben, soziale Beziehungen aufzubauen, könnten Opfer von Vernachlässigung oder emotionaler Misshandlung sein. Dieses kann sich durch mangelnde Teilnahme an Gruppenaktivitäten, Angst vor sozialen Interaktionen oder Schwierigkeiten beim Knüpfen von Freundschaften zeigen.
5. Physische Anzeichen: Gewichtsverlust, Müdigkeit, Mangel an Hygiene oder unangemessene Kleidung können auf Vernachlässigung hinweisen.

Es ist wichtig zu betonen, dass das Vorhandensein einzelner Anzeichen nicht zwangsläufig auf Kindeswohlgefährdung hinweist. Es ist vielmehr die Kombination von mehreren Anzeichen und eine sorgfältige Beobachtung des Kindes im Kontext mit seiner individuellen Lebenssituation, die darauf hinweisen kann, dass weitere „Untersuchungen“ erforderlich sind. Hierbei ist die „Arbeitshilfe Kinder- und Jugendschutz in Einrichtungen Gefährdung des Kindeswohls innerhalb von Institutionen des Paritätischen Gesamtverbandes“ und die Dokumentationsbögen des entsprechenden Alters zu Rate zu ziehen. Ebenso wird darauf geachtet, dass eine regelmäßige Schulung des pädagogischen Personals erfolgt. Eine offene Kommunikation mit den Eltern ist entscheidend, um potenzielle Anzeichen von Kindeswohlgefährdung zu erkennen und angemessen darauf zu reagieren.

Gefährdungsmomente und ihre Schutzmaßnahmen

Kategorie	Gefährdungsmoment	Schutzmaßnahmen
Räumlich	Abgelegene Räume	Nur Eins zu Eins Betreuung, wenn diese pädagogisch zu begründen ist, Räume müssen jederzeit frei zugänglich sein
Zeitlich/organisatorisch	„Randzeiten“	Nie nur ein Erwachsener im Haus so lange Kinder da sind
	Offene Eingangstür	Bewusstsein darüber und Augenmerk, wer ins Haus kommt
	Kooperation mit externen Diensten	Führungszeugniseinsicht, Schutzkonzept der externen Stelle einfordern, Verpflichtung auf Selbstverpflichtung
	Personalmangel	Notfallplan, Unterstützung von Kollegen, Gruppen zusammenlegen, Rotation des Personals, geplante Aktivitäten anpassen
Situativ	Essen wird verweigert	Kein Zwang
	Steigender Stresspegel	Kollegiales Eingreifen/Unterstützen immer möglich und einforderbar
Personenbezogen	Kind muss festgehalten werden aus Aufsichtsgründen und/oder zum Schutz vor Selbst- und Fremdverletzung	Besprechung mit Leitung, Personensorgeberechtigten und ggf. externer, unabhängiger Beratung
	Kind mit Behinderung oder von Behinderung bedroht/Kind mit wenig Kenntnis der deutschen Sprache	Auf nonverbale Äußerungen achten
	Kleidungsgewohnheiten der Mitarbeitenden	Ansprechen bei unpassender Bekleidung
	Eltern/Besucher	Wer ist es? Darauf achten, dass Distanz eingehalten wird.

Pädagogische Grenzsituationen

	Warum dies grundsätzlich keine pädagogische Maßnahme ist?	Bei welchem Verhalten kann diese pädagogische Maßnahme vertretbar sein?	Wann darf dies auf keinen Fall eingesetzt werden?	Was ist eine Alternative?
Schimpfen	<ul style="list-style-type: none"> - demütigen - bloßstellen - man beschämt das Kind - man wertet das Kind ab - Machtmissbrauch - Unterschied zwischen schimpfen und ermahnen - Sozialwertgefühl wird weniger - Selbstbewusstsein wird verringert 	<ul style="list-style-type: none"> - Gefahr für andere - In Situationen, in denen schnell gehandelt/eingegriffen werden muss - Bewusstes Gewalt - Mehrmaliges Auffordern (nicht hören, einsehen) - Mutwilliges kaputtmachen und ärgern 	<ul style="list-style-type: none"> - Wenn es nicht pädagogisch sinnvoll ist - Wenn ein Kind nichts dafür kann (einnässen) - Kind quer über den Raum schimpfen - Eigene Emotionen (selbst schlecht gelaunt) 	<ul style="list-style-type: none"> - Auf Augenhöhe ansprechen - Mit Namen ansprechen - Das Kind zu sich drehen - Zu dem Kind gehen - Erklären - Erst tief durchatmen - Ich-Botschaften verwenden - Im Team besprechen - Aus der Situation nehmen - An eine andere Person abgeben
Festhalten	<ul style="list-style-type: none"> - Tut weh - Einschüchtern, verängstigen - Zerstört die Beziehung zum Kind - Freiheitsberaubung - Körperlicher Übergreif - Machtgefälle - Gewalt ist keine Lösung 	<ul style="list-style-type: none"> - Notsituation - Zum Schutz anderer - Um Schlimmeres zu verhindern - Bei Selbstverletzung des Kindes - Aus der Situation herausbringen - Kind reagiert nicht - Zur besseren Ansprache/Aufmerksamkeit - Wenn das Kind so besser herunterfahren kann - In die „Wirklichkeit“ holen - Zum Beruhigen 	<ul style="list-style-type: none"> - Wenn es keinen pädagogischen Hintergrund hat - Nicht gewaltsam - Wenn Kind weint, emotional ist - Wenn es vom Erzieher „gewollt“ ist - Wenn eigene Emotionen eine Rolle spielen 	<ul style="list-style-type: none"> - An den Schultern berühren - Augenkontakt suchen - Hand halten - Weg versperren - Beruhigend sprechen - An Verunft appellieren - Ablenken - Begleiten & präventiv arbeiten - Aus der Situation nehmen
Aus dem Zimmer schicken	<ul style="list-style-type: none"> - Beschämen, bloßstellen - Alleine lassen - Aufsichtsperson verletzt - Teilhabe verwehrt - Ausschluss aus Gemeinschaft - Machtgefälle - Selbstbewusstsein wird gemindert - Kind lernt nicht, sich in der Situation richtig zu verhalten 	<ul style="list-style-type: none"> - Schutz vor Gruppenskandalen - Kind stört das gesamte Gruppengeschehen, z.B. während eines Wutanfalls oder im Stuhlkreis (erst außerhalb des Kreises setzen, dann erst vor die Tür) - Wenn andere Kinder zu stark abgelenkt werden - Wenn pädagogische Aktivität nicht mehr durchführbar ist - Kind die Möglichkeit geben sich zu regulieren - Wenn Kind provoziert 	<ul style="list-style-type: none"> - Wenn es keinen pädagogischen Hintergrund hat - Gefahr von Selbstverletzung - Ohne Vorwarnung - Wenn es das Kind nicht versteht - Kinder, die dann durch den Flur rennen 	<ul style="list-style-type: none"> - Immer begleiten (nicht unbedingt dazusetzen, aber nicht alleine lassen) - Am Grund arbeiten - Vom Kind und der Situation abhängig - z.B. besprechen, beruhigen, ablenken, begleiten, Nähe geben - kurz mit dem Kind raus und die Situation besprechen - ein Erwachsener fokussiert sich auf das Kind und unterstützt es in der Situation
Zum Essen zwingen	<ul style="list-style-type: none"> - wir essen auch nicht alles - Sättigungsgefühl wird zerstört (gesundheitliche Folgen, z.B. Essstörungen) - Durch Zwang kann Abneigung und Ekel entstehen - Psychischer Zwang - Eigene Entscheidungsfähigkeit (Grundrecht) 	<ul style="list-style-type: none"> - Probieren, aber nicht aufessen lassen - Verstärkt animieren, wenn nichts gegessen wird - Essensauftrag (z.B. nicht nur Fleisch, Süßspeise) - Wenn andere Kinder dann auch nichts essen wollen (dann auch nicht zwingen, sondern animieren) - Wenn Kind grundsätzlich nur Nachspeise essen möchte 	<ul style="list-style-type: none"> - Erpressen („Du darfst erst...“) - Ekel, Würgen - Kind verweigert das Essen generell 	<ul style="list-style-type: none"> - Animieren und ermutigen - Verbal immer wieder anbieten - Alle Sinne einsetzen („Riech mal“) - Selbst entscheiden lassen - Erzieher und andere Kinder als Vorbild

Vorgehen bei beobachteter Grenzüberschreitung

Jede Betreuungsperson in unserer Einrichtung ist im Rahmen der Aufsichtspflicht dem Schutz von Kindern vor Gewalt verpflichtet. Immer wieder muss man sich auf eine respektvolle Art und Weise im Gespräch und durch Beobachtung einen Einblick davon verschaffen, ob Mädchen und Jungen innerhalb der Einrichtung so miteinander umgehen, dass die persönlichen Grenzen des einzelnen Kindes gewahrt werden. Sollte dies trotz pädagogischer Interventionen nicht der Fall sein, so müssen die Spielsituationen regelmäßig im Auge behalten bzw. der Aufenthalt in Kinderräumen ohne ständige Aufsicht vorübergehend begrenzt werden.

Wird eine Grenzüberschreitung beobachtet wird diese sofort gestoppt und benannt! Es wird aktiv zum Schutz der Opfer eingegriffen, indem wir die beobachtete oder uns mitgeteilte Handlung benennen und Stellung beziehen. Die Kinder werden nicht als Person abgewertet und es wird ihnen keine Vorhaltung gemacht und wir beschämen die Kinder nicht durch moralische Bewertungen. Dem Impuls, das übergriffige Kind zur Rede zu stellen wird widerstanden. Dem betroffenen Kind ist die erste Priorität einzuräumen. Dieses Kind soll die erste und ungeteilte Aufmerksamkeit erhalten.

Das betroffene Kind benötigt:

- das Gefühl von Trost und Zuwendung
- dass ihm geglaubt wird
- dass es keine Schuld trifft
- dass es uns Erwachsene nicht enttäuscht hat
- dass wir Erwachsenen uns darum kümmern
- dass es nicht mehr vorkommt
- dass wir uns für seine Bedürfnisse einsetzen

Wir konfrontieren das übergriffige Kind mit seinem Verhalten, anstatt es selbst die Situation schildern zu lassen. Das übergriffige Verhalten muss bewertet und für die Zukunft strikt verboten werden. Das Kind soll aber merken, dass allein sein Verhalten gemeint ist. Es erhält Unterstützung und Entschiedenheit.

Maßnahmen:

- müssen dem Schutz des betroffenen Kindes dienen
- müssen dem übergriffigen Kind den Ernst der Lage bewusstmachen
- dürfen nicht gegen das übergriffige Kind gerichtet sein, sondern stellen eine Hilfe zur Verhaltensänderung da
- müssen konsequent durchgeführt und kontrolliert werden
- müssen im Team kommuniziert und/oder diskutiert werden
- werden den Eltern mitgeteilt
- werden von den pädagogischen Fachkräften entschieden und nicht von den Eltern oder dem betroffenen Kind
- werden dokumentiert

Verfahren zur Meldung von Verdachtsfällen

Meldepflichtig sind alle sogenannten „besonderen“ Vorkommnisse, also außergewöhnliche akute Ereignisse und/oder über einen gewissen Zeitraum anhaltende Entwicklungen, die geeignet sind, das Wohl des Kindes zu beeinträchtigen oder den Betrieb der Einrichtung zu gefährden. Wenn Anzeichen oder Symptome bemerkt werden, die auf eine mögliche Kindeswohlgefährdung hinweisen könnten, sollte sofort gehandelt werden. Die Schwierigkeiten bei der Einschätzung, ob eine Entwicklung oder ein Ereignis geeignet ist das Wohl der Kinder zu beeinträchtigen, besteht darin, dass es zwar eindeutige Situationen gibt, aber auch viele Situationen, die einer Bewertung bedürfen. Hier gilt es zu differenzieren. Wenn Unsicherheiten bei der Bewertung einer Entwicklung oder eines Ereignisses bestehen, können die Dienste der Fachberatungen (Landesjugendämter, Spitzenverbände, Jugendämter, Träger) in Anspruch genommen werden.

Beispiele für meldepflichtige Ereignisse und Entwicklungen:

a) Fehlverhalten von Angestellten in der Einrichtung und/oder Eltern

- Aufsichtspflichtverletzungen (z.B. unbemerktes Verlassen eines Kindes des Außengeländes, Kind falscher Person übergeben)
- Übergriffe/Gewalttätigkeiten (z.B. Schlagen, Kneifen, Treten, Zerren, etc.) ausüben, fördern oder nicht verhindern
- Sexuelle Übergriffe/sexuelle Gewalt
- Unangemessenes Erziehungsverhalten
 - Zwangsmaßnahmen (z.B. beim Essen)
 - Isolieren, Separieren, Einsperren von Kindern
 - Fixieren von Kindern
 - Verbale oder psychische Übergriffe (bloßstellen, herabwürdigen, grober Umgangston)
 - Androhung und Umsetzung unangemessener Straf- und Erziehungsmaßnahmen
 - Verletzung der Rechte von Kindern
- Vernachlässigung/Verletzung der Fürsorgepflicht
 - Mangelnde Getränkeversorgung
 - Mangelnde Aufsicht

b) Straftaten bzw. Strafverfolgung von Mitarbeitern

- Verdacht auf Straftaten bzw. Bekanntwerden von Straftaten
- Einträge im Führungszeugnis
- Ermittlungsverfahren (in Zusammenhang mit Tätigkeit oder mit Hinweis auf mangelnde Eignung)

c) Besonders schwere Unfälle von Kindern

- Unfälle durch Vernachlässigung der Verkehrssicherungspflicht (z.B. Zugänglichkeit von Reinigungsmitteln oder anderen gefährlichen Stoffen, Nutzung von schadhafte Spielmaterialien oder –geräten)
- Schwere Verletzungen
- Akute schwere Krankheitssymptome mit Einsatz von Rettungswagen (RTW)
- Unfälle mit Todesfolge

d) Massive Beschwerden (Kindeswohlgefährdender Inhalt und/oder Störung des Betriebsfriedens)

- Über die Einrichtung, den Träger oder die Mitarbeiter
- Von Eltern, Beteiligungsgremien, Kindern, Mitarbeiter und/oder Außenstehenden
- Presseberichte/soziale Medien

e) Grenzverletzendes/übergriffiges Verhalten unter Kindern

- Körperliche Übergriffe
- Psychische/seelische Übergriffe
- Sexuelle Übergriffe

Die Beobachtungen werden unverzüglich einem dafür vorgesehenen Ansprechpartner oder einer dafür vorgesehenen Ansprechpartnerin gemeldet, zuständig hierfür ist die pädagogische Leitung. Das Beobachtete wird schriftlich festgehalten und detailliert dokumentiert. Das Leitungsteam wird eine Fallbesprechung durchführen und dementsprechend handeln. Je nach Lage wird Rücksprache mit dem Jugendamt gehalten und/oder es erfolgt eine Meldung nach § 47 Satz 1 Nr. 2 SGB VIII und § 8a SGB VIII.

VORGEHEN BEI ANHALTSPUNKTEN EINER KINDESWOHLGEFÄHRDUNG

*„Achte auf Deine Gedanken, denn sie werden Worte.
Achte auf Deine Worte, denn sie werden Handlungen.
Achte auf Deine Handlungen, denn sie werden Gewohnheiten.
Achte auf Deine Gewohnheiten, denn sie werden Dein Charakter.
Achte auf Deinen Charakter, denn wer wird Dein Schicksal.“*

Im Kinderschutzbund OV Lage e.V. gibt es klare Vorgaben und eine Abfolge von Handlungsschritten bei einem Verdacht auf Kindeswohlgefährdung. Der § 8a SGB VIII geben diese Handlungsschritte vor.

- 1) Beobachtung des Kindes
- 2) Ruhe bewahren
- 3) Austausch im Team unter Einbeziehung der Leitung
- 4) Hinzuziehung einer „erfahrenen Fachkraft“
- 5) Gespräch mit Eltern/Sorgeberechtigten (vorausgesetzt der Schutz des Kindes wird hierdurch nicht beeinträchtigt)
- 6) Wenn das Gefährdungsrisiko nicht ausgeräumt werden kann - Einschaltung des Jugendamtes

Auch für den Fall von Übergriffen von durch Kinder und Jugendliche untereinander werden die Handlungsschritte „abgearbeitet“. Hier muss entsprechend des Schweregrades der Übergriffe geguckt und gehandelt werden und in der konkreten Situation durch pädagogisches Handeln eingegriffen werden. Es ist wichtig schnell zu reagieren und die betroffenen Kinder und Jugendlichen zu schützen. Jede Grenzverletzung erfordert pädagogische Arbeit und Maßnahmen mit den übergriffigen Kindern und Jugendlichen als auch mit den betroffenen Kindern und Jugendlichen und der Gesamtgruppe.

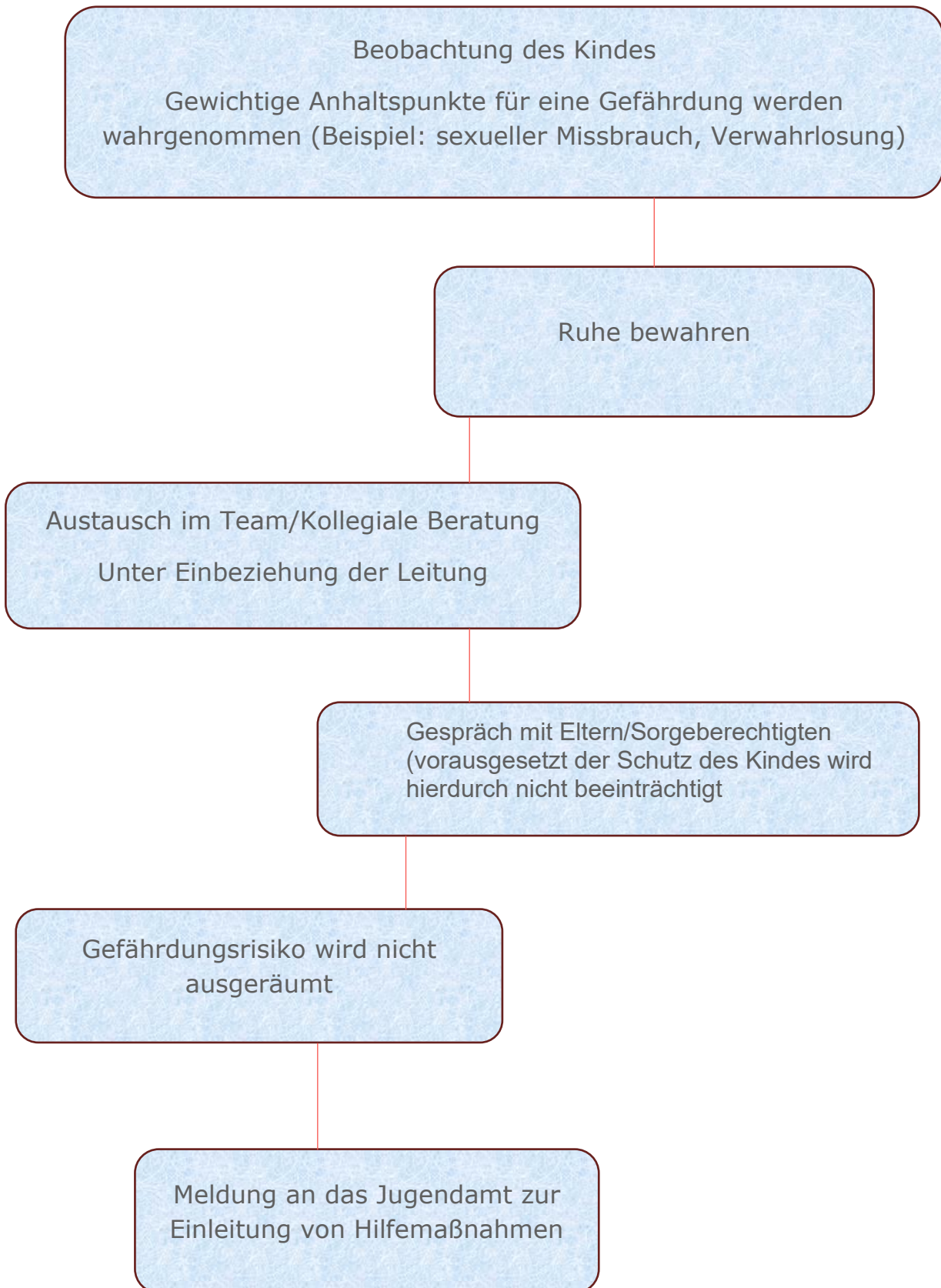
Es ist ein frühes Eingreifen durch die Einrichtung wichtig, auch das Hinzuziehen von externen Beratungsstellen. Die betroffenen Kinder und Jugendlichen und auch ihre Eltern/Sorgeberechtigten bedürfen einer professionellen Begleitung und Unterstützung!
Auch die übergriffigen Kinder und Jugendlichen benötigen diese Begleitung und Unterstützung!

Wichtig:

Zu Unrecht beschuldigte Personen

Wenn eine Person zu Unrecht verdächtigt oder beschuldigt wird, muss diese vollständig rehabilitiert werden! Bei Falschanschuldigungen muss die dafür verantwortliche Person zur Verantwortung gezogen werden.

HANDLUNGSSCHRITTE



STRUKTUREN DIE SCHÜTZEN IM DKSB OV LAGE E.V.

Leitfaden

Der Leitfaden wird allen haupt-, neben-, und ehrenamtlichen Tätigen im Kinderschutzbund Lage ausgehändigt. Folgende Punkte werden in diesem Leitfaden thematisiert:

Gestaltung von Nähe und Distanz

Sprache und Wortwahl

Umgang mit und Nutzung von sozialen Medien und Netzwerken

Umgang mit Geschenken

Verhaltenskodex

Ein Verhaltenskodex bietet Orientierung und Handlungssicherheit für alle im Kinderschutzbund OV Lage tätigen Personen.

Der Verhaltenskodex wird allen haupt-, neben-, und ehrenamtlichen Tätigen im Kinderschutzbund Lage ausgehändigt. Dieser gibt den selbstverpflichtenden Rahmen für unsere Arbeit mit den Kindern und Jugendlichen. Er benennt die Verhaltensweisen, die fachlich angemessen sind, und die zu unterlassen sind. Der Verhaltenskodex wird von jedem bei uns tätigen unterschrieben.

Führungszeugnis

Jeder, der beim Kinderschutzbund OV Lage tätig ist, muss ein erweitertes Führungszeugnis gemäß § 72a SGB VIII vorlegen. Dies wird alle 5 Jahre erneuert.

Personen, die eine Eintragung in das erweiterte Führungszeugnis nach den §§ 171 – 236 StGB enthalten, dürfen nicht für den Kinderschutzbund OV Lage e.V. tätig sein.

Selbstverpflichtungserklärung

Mit der Selbstverpflichtungserklärung für alle Mitarbeitende beim DKSB OV Lage e.V. erklären diese, dass sie einen sicheren und verlässlichen Raum für Kinder und Jugendliche bieten. Ziel ist der Schutz von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen von seelischer, körperlicher und sexualisierter Gewalt.

Entwicklung und Fortschreibung des Schutzkonzeptes

Das Schutzkonzept wird regelmäßig in der täglichen Arbeit überprüft. Stetige Fortschreibung soll erfolgen. Das Schutzkonzept soll in der Praxis gelebt werden und die Arbeit reflektiert werden.

Fortbildungen zum **Kinderschutzkonzept** werden in regelmäßigen Abständen für die hauptamtlichen Fachkräfte angeboten und durchgeführt.

Ehrenamtliche Kräfte und Übungsleiter erhalten im Rahmen der pädagogischen Begleitung Informationen über wichtige Arbeitsweisen in der Praxis in Bezug auf Kinderschutz.

Auch werden Fortbildungen für Ehrenamtliche Kräfte und Übungsleiter angeboten.



PRÄVENTIVER KINDERSCHUTZ IM KINDERSCHUTZBUND OV LAGE E.V.

Neben der Arbeit mit den Kindern und Jugendlichen sind auch die Familien für uns ein großer Baustein. Gemeinsame Aktionen und Angebote für die Familien gehören zu unserer Arbeit.

Die Vernetzung des Kinderschutzbundes in Lage mit verschiedenen Institutionen und Fachleuten bietet einen stetigen Austausch für fachliche Standards und die Weiterentwicklung in die Kinder- und Jugendarbeit.

Der Kinderschutzbund ist die Lobby für Kinder. So sind wir auf verschiedenen Ebenen tätig, um für die Rechte der Kinder einzustehen und die Bedingungen für das Wohl der Kinder und Jugendlichen zu fördern.

Durch Aktivitäten und Teilnahme an Veranstaltungen von der Stadt Lage und aufgrund von Einladungen verschiedener Institutionen in der Stadt informiert der DKSB OV Lage e.V. die Öffentlichkeit über seine Arbeit

Schlussbemerkung:

Die Installation eines Schutzkonzeptes wird von uns als kontinuierlicher Prozess gesehen, der nicht mit der Erstellung des Konzeptes beendet ist! Um Verstetigung und Nachhaltigkeit in der Einrichtung im Alltag sicherzustellen, ist eine regelmäßige Reflexion wichtig. Regelmäßige Teamsitzungen (mindestens einmal im Jahr) sollen stattfinden, um Verfahrensabläufe zu überprüfen. Auch werden Fortbildungs- und Schulungsangebote durchgeführt.

Anlagen zum Kinderschutzkonzept:

Leitbild DKSB OV Lage e.V.

Leitfaden

Verhaltenskodex

Selbstverpflichtungserklärung



Der Kinderschutzbund
Ortsverband Lage



Leitbild zur Umsetzung eines wirksamen Schutzes für Kinder und Jugendliche

- Der Kinderschutzbund OV Lage e.V. bietet Kindern und Jugendlichen eine Gemeinschaft, in der sie Freiraum und Schutz erfahren. Das Wohl der Kinder und Jugendlichen steht an erster Stelle.
- Unsere Arbeit mit den Kindern und Jugendlichen und innerhalb des Teams ist von Respekt, Wertschätzung Vertrauen, Vielfältigkeit und Solidarität geprägt. Wir achten die Persönlichkeit und Würde jedes Menschen. Uns sind ein vertrauensvolles Klima und ein Miteinander auf Augenhöhe wichtig.
- Wir fördern ein gesundes Selbstbewusstsein und die Fähigkeit zur Selbstbestimmung. Das Ziel, die Kinder und Jugendlichen zu stärken hat oberste Priorität.
- Wir schützen die uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen vor körperlichen Schaden, vor Missbrauch und vor Gewalt.
- Wir sind Vorbild für die Kinder und Jugendlichen und vermitteln ihnen Regeln die für ein faireres und gesundes Miteinander wichtig sind. Wir verzichten vollständig auf diskriminierendes und abwertendes Verhalten und tragen Sorge dafür, dass sich niemand so verhält.
- Wir beziehen gegen sexistisches, diskriminierendes, rassistisches und gewalttätiges verbales oder nonverbales Verhalten Stellung und wir benennen und thematisieren abwertendes Verhalten. Hier gibt es keine Toleranz.
- In unserer Rolle als Mitarbeitende der Kinder und Jugendarbeit haben wir eine besondere Vertrauens- und Autoritätsstellung. Wir sind uns bewusst, dass die Beziehungen zu den Kindern und Jugendlichen transparent und in positiver Zuwendung gestaltet werden muss.
- Wir gehen verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um. Wir respektieren individuelle Grenzen der Kinder und Jugendlichen vollständig. Das bezieht sich besonderen auf deren Intimsphäre.
- Jede Art der Gewaltausübung und sexuelle Kontakte zu Kindern Jugendlichen und jungen Erwachsenen sind verboten. Jede sexuelle Handlung mit Schutzbefohlenen zieht entsprechend disziplinarische und strafrechtlichen Folgen nach sich.
- Wir wollen jede Form persönlicher Grenzüberschreitung bewusst wahrnehmen und offen ansprechen. Wir haben das Wohl aller Beteiligten im Blick.
- Im Konfliktfall ziehen wir professionelle, und fachliche Unterstützung und Hilfe hinzu und informieren die Verantwortlichen auf Leitungsebene. Dabei steht der Schutz der Kinder und Jugendlichen an erster Stelle.
- Wir halten uns an die Regelungen des Kindes und Jugendschutzes im Hinblick auf gesetzliche Zeitbegrenzung sowie den Umgang mit Tabakwaren, Alkohol und Drogen.
- Wir entwickeln unsere Konzepte stetig weiter, entwickeln belastbare Strukturen und erarbeiten klare Positionen, damit in unserer Arbeit mit Kindern und Jugendlichen keine Grenzverletzungen, kein sexueller Missbrauch, keine Vernachlässigung sowie keine körperlichen und oder psychische Gewalt möglich werden.
- Die Grundsätze dieses Leitbildes gelten für alle ehrenamtlich Tätigen, Honorarkräfte, Übungsleiter und hauptamtlich Beschäftigten es DKSB OV Lage e.V.



Schutzkonzept

Leitfaden für das Kinderhaus Lage „Blauer Elefant“

Gestaltung von Nähe und Distanz

In der Arbeit mit jungen Menschen ist es notwendig, ein angemessenes Verhältnis von Nähe und Distanz zu schaffen. Bei der Beziehungsgestaltung ist darauf zu achten, dass keine emotionalen oder körperlichen Abhängigkeiten entstehen. Die Beziehungsgestaltung sollte stimmig und dem jeweiligen Auftrag angepasst sein.

- Der Umgang mit Kindern und Jugendlichen wird so gestaltet, dass individuelle Grenzen nicht überschritten werden.
- Die individuellen Grenzempfindungen junger Menschen werden ernst genommen und nicht herabgewertet.
- Einzelne Kinder oder Jugendliche werden nicht bevorzugt oder benachteiligt. Alle jungen Menschen werden gleichbehandelt.
- Keine Umarmungen oder kuscheln.
- Körperkontakt nur bei Verletzungen oder Hilfestellungen.

Sprache und Wortwahl

Sprache ist allgegenwärtig und bestimmt den pädagogischen Alltag und wertschätzenden Umgang in Einrichtungen und Angeboten der Kinder- und Jugendarbeit. Die Kommunikation innerhalb der Organisation sollte daher immer an die Zielgruppe und deren Bedürfnisse angepasst werden und einen respektvollen Umgang miteinander fördern.

- Sprache und Wortwahl sind von Wertschätzung geprägt.
- Das Sprachniveau wird an die jeweilige Zielgruppe und deren Bedürfnisse angepasst (z.B. durch leichte Sprache)
- Sexualisierte Sprache (z.B. sexuell getönte Kosenamen), abfällige Bemerkungen oder Beleidigungen werden nicht toleriert.

Umgang mit und Nutzung von sozialen Medien und Netzwerken

Digitale Medien und Netzwerke sind längst im Alltag angekommen und werden wie selbstverständlich von jungen Menschen genutzt. Ein umsichtiger Umgang ist hier von entscheidender Bedeutung. Die Auswahl von Videos, Fotos, oder Spielen sowie der generelle Einsatz von digitalen Medien sollte hinreichend reflektiert werden.

- Bei allen Veröffentlichungen (z.B. Foto-, Video- oder Tonmaterial) ist das allgemeine Persönlichkeitsrecht, insbesondere das Recht am eigenen Bild, zu beachten. Vor der Veröffentlichung ist die Zustimmung des jungen Menschen oder der Erziehungsberechtigten einzuholen.
- Eine allgemeine Foto Abfrage aller Kinder und Jugendlichen, wird von den Eltern im Vertag abgefragt. Zusätzlich werden die Kinder und Jugendlichen auch noch persönlich abgefragt.
- Es werden keine privaten Telefonnummern, E-Mail-Adressen oder Wohnadressen weitergegeben.

Umgang mit Geschenken

Der Umgang mit Geschenken sollte transparent im Team besprochen und reflektiert werden. Finanzielle Zuwendungen oder Belohnungen an einzelne Personen sollten weder von jungen Menschen noch von Erwachsenen oder haupt- und ehrenamtlichen Tätigen gemacht werden. Die Annahme von persönlichen Geschenken zu besonderen Anlässen (z.B. Geburtstag) sollte reflektiert und der Umgang damit für alle Transparent sein.

- Geschenke dürfen von erwachsenen Personen in der Einrichtung nicht genutzt werden, um den Beziehungsaufbau zu einem jungen Menschen zu unterstützen.
- Unangemessene Geschenke, die ohne einen ersichtlichen Grund überreicht werden, sind von Mitarbeitenden und ehrenamtlich Tätigen abzulehnen.
- Geschenke von Kindern an Erwachsene z.B. zum Geburtstag werden für alle Kinder bzw. für die Einrichtung genutzt.
- Selbstgebastelte Geschenke sind zu jeder Zeit und ohne Grund in Ordnung.
- Kleine „Belohnungen“ für besonderes Einbringen einzelner Kinder, ist in Absprache mit Kollegen, in Ordnung.

Quelle: Der Paritätische, Schutzkonzepte für die Kinder- und Jugendarbeit, Seite 63-64



Der Kinderschutzbund
Ortsverband Lage



VERHALTENSKODEX

Der Deutsche Kinderschutzbund Ortsverband Lage e.V. versteht sich als Lobby für Kinder und Jugendliche. Der DKSB OV Lage e.V. tritt ein für die Rechte und Interessen der Kinder und Jugendlichen in unserer Gesellschaft. Der Schutz der Kinder und Jugendlichen und eine Kultur der Achtsamkeit ist für unsere Arbeit unbedingt Voraussetzung. Der Verhaltenskodex soll dazu beitragen, dass Menschen, die Interesse daran haben, die Grenzen von Kindern und Jugendlichen zu verletzen, im DKSB OV Lage e.V. keinen Platz haben, und keine Chance erhalten sollen, ihr Handeln auszuüben. Transparente Strukturen und deren konkrete Thematisierung sind der beste Schutz für eine offene Beziehungs- und Kontaktgestaltung mit den Schutzbefohlenen. Aus diesem Grunde hat sich der DKSB OV Lage e.V. folgenden Verhaltenskodex auferlegt:

- 1) Wir achten und respektieren die Rechte der Kinder, die unsere Einrichtungen und Veranstaltungen besuchen und behandle sie nach dem Gleichheitsgrundsatz. Einzelne Kinder und Jugendliche werden nicht benachteiligt oder bevorzugt.
- 2) Wir behandeln die Kinder als eigenständige Persönlichkeiten. Wir drängen ihnen weder bestimmte Umgangsformen auf, noch müssen sie uns ihre Erfahrungen, Gedanken und Gefühle mitteilen. Das, was die Kinder und Jugendlichen freiwillig preisgeben, ist in Ordnung.
- 3) Wir sind uns der besonderen Verantwortung als Erwachsene und damit als Vorbilder für Kinder und Jugendliche bewusst. Wir gestalten die Beziehungen zu den Kindern und Jugendlichen transparent und gehen verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um. Individuelle Grenzen der Kinder und Jugendlichen werden von allen Mitarbeiter*innen respektiert.
- 4) In der Rolle als Mitarbeiter*innen der Kinder- und Jugendarbeit haben wir eine besondere Vertrauens- und Autoritätsstellung. Wir sind uns bewusst, dass jede sexuelle Handlung mit Schutzbefohlenen entsprechende disziplinarische und ggf. strafrechtliche Folgen hat.

- 5) Wir beziehen gegen sexistisches, diskriminierendes und gewalttätiges verbales oder nonverbales Verhalten aktiv Stellung. Abwertendes Verhalten wird von uns nicht toleriert.
- 6) Wir wollen die uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen vor körperlichem und seelischem Schaden, vor Missbrauch und Gewalt schützen.
- 7) Als Mitarbeiter*innen sind wir verantwortlich für die klare Definition und Einhaltung von Grenzen sowohl der Kinder und Jugendlichen untereinander als auch im Kontakt mit uns. Probleme aus dem privaten oder dem Arbeitsalltag von Mitarbeiter*innen werden im Kontakt mit dem Kind und Jugendlichen grundsätzlich nicht erörtert.
- 8) Wir achten auf einen respektvollen und achtsamen Umgang miteinander. Unser Ziel ist es, jede Form persönlicher Grenzverletzung bewusst wahrzunehmen und angemessen darauf zu reagieren.
- 9) Im Konflikt oder Verdachtsfall einer Verletzung dieses Verhaltenskodex ist die Leitung der Einrichtung oder die Vorstandsvertretung des DKSB OV Lage e.V. zu informieren oder Mitglieder des Vorstands. Der Schutz der Kinder und Jugendlichen steht dabei an erster Stelle.

Ich bin auf die Bedeutung des Schutzes von Kindern vor Beziehungsmisbrauch und sexueller Gewalt und bezüglich des Umgangs in Betreuungsbezügen mit Kindern und Jugendlichen beim Deutschen Kinderschutzbund OV Lage e.V. im Rahmen dieses Verhaltenskodex ausdrücklich hingewiesen worden. Durch meine Unterschrift verpflichte ich mich verbindlich, dem vorstehenden Verhaltenskodex zu entsprechen.

Name des Mitarbeiters:

Ort/Datum: _____ Unterschrift: _____



Der Kinderschutzbund
Ortsverband Lage



SELBSTVERPFLICHTUNGSERKLÄRUNG

Hiermit verpflichte ich mich zu einem grenzachtenden Umgang mit Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen.

Meine Arbeit/Engagement in der Einrichtung des DKSB OV Lage e.V. ist von Wertschätzung und Grenzachtung geprägt.

Ich gehe achtsam und verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um. Individuelle Grenzen von anderen akzeptiere und respektiere ich. Dies bezieht sich insbesondere auf die Intimsphäre von jungen Menschen. Auch im Umgang mit Medien, insbesondere bei der Nutzung von Internet und mobilen Endgeräten.

Ich beziehe aktiv Stellung gegen grenzverletzendes, abwertendes, gewalttätiges oder sexistisches Verhalten.

Ich bin mir meiner Vorbildfunktion und meiner besonderen Vertrauensstellung gegenüber der mit anvertrauten Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen bewusst. Ich missbrauche nicht das Vertrauen der Kinder und Jugendlichen.

Ich bin mir bewusst, dass jede grenzüberschreitende oder sexuelle Handlung mit Schutzbefohlenen disziplinarische und gegebenenfalls strafrechtliche Folgen hat.

Ich fühle mich dem Schutz der Kinder und Jugendlichen verpflichtet. Wenn sich Kinder und Jugendliche mit anvertrauen, höre ich zu und nehme sie ernst. Bei Übergriffen oder Formen seelischer, körperlicher oder sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche behandle ich die Angelegenheiten vertraulich, kenne meine Ansprechpersonen und bespreche mit diesen das weitere Vorgehen.

Ich achte bei der Auswahl von Spielen, Methoden und Aktionen darauf, dass jungen Menschen keine Angst gemacht wird und ihre persönlichen Grenzen nicht verletzt werden.

Mit dieser Verpflichtungserklärung engagiere ich mich für einen sicheren und verlässlichen Rahmen im Umgang miteinander. Ziel ist der Schutz von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen vor seelischer, körperlicher und sexualisierter Gewalt.

Mit meiner Unterschrift verpflichte ich mich zusammen mit allen Verantwortlichen in der Kinder- und Jugendarbeit in der Einrichtung des DKSB OV Lage e.V. das Vertrauen der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen und die eigene Machtposition nicht zum Schaden junger Menschen auszunutzen.

Name, Ort, Datum, Unterschrift: _____

A word cloud centered around the term 'Kinderschutzkonzept'. The words are arranged in a roughly triangular shape, with 'Kinderschutzkonzept' being the largest and most prominent. Other significant words include 'Fachkraft', 'Verhaltenskodex', 'Mitarbeitergespräche', 'Betreuung', 'Kindeswohlgefährdung', 'Risikoprüfung', 'Geborgenheit', 'Handlungsleitfaden', 'Kinderschutzbeauftragte', and 'Kindertagesstätte'. Smaller words include 'Selbstreflexion', 'Prävention', 'Fachberatung', 'Kinderrechte', 'Gleichbehandlung', 'Belehrungen', 'Verantwortung', 'Eltern', 'Regeln', 'Pädagoge', 'Achtsamkeit', 'Kinder', 'Schutzkonzept', 'Erzieher', 'Kind', 'Konzept', 'Schutz', and 'Kindertagesstätte'.

Selbstreflexion
Prävention
Fachberatung
Verhaltenskodex
Mitarbeitergespräche
Eltern
Betreuung
Kindeswohlgefährdung
Kinderschutzkonzept
Regeln Pädagoge Achtsamkeit
Risikoprüfung Kinder Schutzkonzept
Geborgenheit Handlungsleitfaden
Erzieher Kind
Konzept
Schutz Kindertagesstätte
Fachkraft
Gleichbehandlung
Kinderrechte
Kinderrechte
Belehrungen
Verantwortung